

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante Vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

III. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2 - 7

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3. Straßen und Wege einschl. Bauwerke	8 - 9
---------------------------------------	-------

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante Vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist. Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante Vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma bezieht das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante Vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.2.2 Übergeordnete Straßen (Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen (Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

2.2.4 Ländliche Wege (Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
WW/Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
GW	Grünweg

Waldwege:

FW	Fahrweg
RW	Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege (Spalte 2 VdAF)

Ra	Radweg
Fu	Fußweg
Re	Reitweg
Wa	Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart (Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW)

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante Vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante Vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme
Gm	Gestaltungsmaßnahme

2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m ³
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
ha	Hektar
St	Stück

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante Vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
Tlw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerksnummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)
 Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)
 RQ K / F / WS

Dabei bedeutet:

WS = 0	kein Wegeseitengraben
WS = 1	Wegeseitengraben einseitig
WS = 2	Wegeseitengraben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



2.8.2 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

	RD	ND	
Beispiel:	RD	600	
			└─> Nennwerte = 600 mm

ArL	Verf.-Nr.
09	2845

Geplante Vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30



c. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/BK

Beispiel: BB 5,0 / 60



2.8.3 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

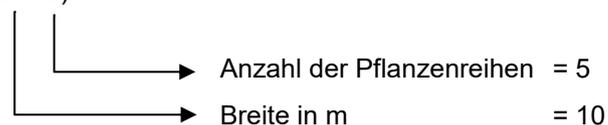
RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

Beispiel: RA (10 / 5)



Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3. Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.	Geplante Vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost
09	2845	Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
163	WW	1810 m	RQ 6,00 / 3,00 / 2 bis auf Hofstellen (Bit)	1810 m	RQ 6,00 / 3,00 / 2 MSB (Bit)	?		TG	Im Bruch
163.02	RD		RD 600 (gemauerte Böschung)		RD 600 (ggf. neue Böschung)				<i>Priorität 1</i>
163.03	RD		RD 600 (gemauerte Böschung)		RD 600 (ggf. neue Böschung)				
163.04	RD		RD 600 (gemauerte Böschung)		RD 600 (ggf. neue Böschung)				
172	V	2310 m	RQ 7,00 / 3,00 / 2 (Bit)	2310 m	RQ 7,00 / 3,00 / 2 MSB (Bit)	Ja		TG	Tonschachtweg
172.01	RD		RD 1200 (betonierte Böschung)						<i>Priorität 1</i>
172.02	RD		RD 1200 (betonierte Böschung)						
172.03	RaD		RaD 1,50 / 1,0 / - (betonierte Böschung)						Aufweitung der Fahrbahnbreite von 3,0 m auf 5,50 m auf einer Länge von 30 m im Einmündungsbereich zur L82.
172.04	RD		RD 600 (gemauerte Böschung)		RD 600 (ggf. neue Böschung)				
172.05	RD		RD 400						
175	WW	520 m	RQ 4,50-7,00 / 3,50 / 0-2 (Bit)	520 m	RQ 4,50-7,00 / 3,50 / 0-2 MSB (Bit)	Ja		TG	Driburg
									<i>Priorität 1</i>
									Aufweitung der Fahrbahnbreite von 3,0 m auf 5,50 m auf einer Länge von 30 m im Einmündungsbereich zur L82.
183	WW	1000 m	RQ 7,50 / 3,00-4,00 / 0-2 (Bit)	1000 m	RQ 7,50 / 3,00 - 4,00 / 0-2 MSB (Bit)	?		TG	Am Bülden
183.01	RD		RD 1500						<i>Priorität 2</i>
183.02	RD		RD 400						
183.03	RD		RD 1000						

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3. Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.	Geplante Vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-Ost
09	2845	Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
184 184.01	WW RD	620 m	RQ 6,00 / 3,00 / 2 bis auf Hofstellen (Bit) RD 600	620 m	RQ 6,00 / 3,00 / 2 MSB (Bit)	?		TG	Am Tonschacht <i>Priorität 2</i>
187 187.01 187.02 187.03 187.04	WW RD RD RaD RD	1150 m	RQ 5,50 / 3,00 / 0-2 (Bit) RD 400 RD 400 RaD 2,50 / 1,40 / - RD 600	1150 m	RQ 5,50 / 3,00 / 0-2 MSB (Bit)	Ja		TG	Hinterm Bruch <i>Priorität 1</i> Aufweitung der Fahrbahnbreite von 3,0 m auf 5,50 m auf einer Länge von 30 m im Einmündungsbereich zur K402.
188.10 188.11 188.12	WW RD RD	2410 m	RQ 6,00 / 3,00 / 1-2 (Bit) RD 400 RD 400	2410 m	RQ 6,00 / 3,00 / 1-2 MSB (Bit)	Ja		TG	Das Dahlinghauser Fach <i>Priorität 1</i> Aufweitung der Fahrbahnbreite von 3,0 m auf 5,50 m auf einer Länge von 30 m im Einmündungsbereich zur L82.
188.20 188.21	WW RD	510 m	RQ 5,50 / 3,00 / 2 (Bit) RD 1200 (betonierte Böschung)	510 m	RQ 5,50 / 3,00 / 2 MSB (Bit)	?		TG	Das Dahlinghauser Fach <i>Priorität 2</i>